

# Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

**Thomas Schneider**

hat im Jahr 2018

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

## Steuerrecht kompakt

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 15 Stunden; 14.12.2018 - 15.12.2018

## Grund- und Standardprobleme der gesellschafts- und steuerrechtlichen Beratungspraxis

Deutsches Anwaltsinstitut e.V., Bochum; 12 Stunden; 30.11.2018 - 01.12.2018

## DSGVO in der Kanzlei - was ist zu beachten?

Bonner Anwaltverein; 2 Stunden und 30 Minuten; 02.05.2018 - 02.05.2018

## Die Übertragung von Gesellschaftsanteilen im Erb- und Steuerrecht

Bonner Anwaltverein; 5 Stunden; 25.04.2018 - 25.04.2018

## Gesellschafterstreit im Prozess

BeckAkademie Seminare, München; 7 Stunden und 30 Minuten; 16.03.2018 - 16.03.2018

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens zehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsidentin des DAV

Berlin, den 4. November 2019